

Corona-Empfehlungen

Konkretionen aus kirchenmusikalischer Sicht

Aktualisierung 14. August 2020 für NRW und RLP

Diese Empfehlungen basieren auf aktuellen Erkenntnissen aus Studien, somit ist es möglich, dass sich die Empfehlungen anhand der Studienlage kurzfristig ändern. Dies betrifft insbesondere den Mindestabstand beim Singen.

1. Singen der Gemeinde in öffentlichen Gottesdiensten

a. In der Kirche

Aufgrund der beim Singen höheren Ansteckungsgefahr durch große Tröpfchen und Aerosole ist es dringend empfohlen, dass in Gottesdiensten von der Gemeinde ausschließlich mit Mund-Nasen-Bedeckung gesungen wird. Hierbei darf ein Mindestabstand von zwei Metern nicht unterschritten werden. Menschen mit chronischen Atemwegserkrankungen sollten aufgrund des erhöhten Luftwiderstandes durch die Mund-Nasen-Bedeckung nicht singen oder nur leise mitsummen. Um die Bildung von infektiösen Aerosolwolken zu begrenzen, sollte die Anzahl der Gesänge und der Strophen reduziert werden. Wo immer möglich, sollte die Kirche zwischen den Gottesdiensten und im Laufe des Tages durch sämtliche ins Freie führende Türen und ggf. Fenster, soweit vorhanden, gelüftet bzw. geöffnet bleiben, um die entstandenen infektiösen Aerosole zu minimieren. Bei 60 Minuten Gottesdienst sollte die darauf verteilte Singzeit 4-5 Minuten nicht übersteigen.

Für Gemeinden in Rheinland-Pfalz gelten folgende Regelungen:

Sänger/innen der kleinen Sängerguppen in den Gottesdiensten (bis zu 4 Sängern und Sängern) müssen folgende Abstände einhalten:

3 m zwischen den Sänger/innen nach vorne und hinten

6 m Abstand zu weiteren Personen nach vorne und zur Emporenbrüstung

In geschlossenen Räumen ist auf Gemeindegang zu verzichten. Kehrverse und der Hallelujaruf zum Evangelium dürfen angestimmt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass noch einmal deutlich darauf hingewiesen werden muss, dass der Einsatz von Kehrversen auf ein absolutes Minimum zu begrenzen ist. Eine Gruppe aus wenigen Einzelstimmen kann die Gottesdienste musikalisch mitgestalten. Hier ist auf einen Abstand von 3 Metern zwischen den Sängern und Sängern zu achten.

b. Im Freien

Im Freien ist das Mitsingen der Gemeinde auch ohne Mund-Nasen-Bedeckung möglich, solange ein Mindestabstand von **1,5 Metern** zwischen den Singenden zu jeder Zeit eingehalten wird und auch hier die Zahl der Gesänge und Strophen reduziert bleibt. Bei 60 Minuten Gottesdienst sollte die darauf verteilte Singzeit 6-7 Minuten nicht übersteigen.

Für **Gemeinden in Rheinland-Pfalz** gilt:

im Freien ist Gesang sowie der Einsatz von Chor und Orchester erlaubt, wenn ein Abstand von 3 Metern zwischen allen Gottesdienstteilnehmern eingehalten wird.

c. Gotteslob

Wo Gläubige für den Gesang nicht ihr eigenes Gotteslob mitbringen, können auch Liedzettel angefertigt werden. Ein Hinweis auf dem Zettel, dass diese von den Gläubigen selbst entsorgt werden sollen, ist angeraten. Auf keinen Fall soll ein Blatt von mehreren Personen genutzt werden.

Soweit auf die Bücher der Gemeinde zurückgegriffen wird, sollten zwischen der Benutzung jeweils drei Tage liegen.

Für **Gemeinden in Rheinland-Pfalz** gilt:

Aus Hygienegründen achten Sie bitte darauf, dass keine Gesangbücher bereitgestellt werden.

2. Chorsingen

- a. Chorproben resp. Chorsingen sind nur erlaubt, wenn **zu jeder Zeit** ein seitlicher **Mindestabstand von 3 Metern** zwischen den Sänger/innen zueinander eingehalten wird. Nach vorne müssen **4 Meter** Abstand zur nächsten Reihe eingehalten werden.
- b. Die Gesamtraumgröße sollte mindestens 20 qm pro Person betragen.
- c. **Räume mit einer maschinellen Lüftung (durch Außenluft) sind zu bevorzugen. Bei Lüftung über Fenster bzw. Türen sollte eine kontinuierliche Belüftung angestrebt werden. Unabdingbar ist, spätestens nach 30 Minuten Probe, eine Querlüftung aller Fenster und Türen von mindestens 15 Minuten und die Verlagerung der Pause nach draußen oder in einen Nebenraum, um die Aerosolkonzentration im Probenraum bestmöglichst zu verringern.**
- d. Während Singpausen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt vorgeschrieben.
- e. Vorzugsweise sollten Kirchräume während der Coronazeit zum Proben genutzt werden, nicht die üblichen Proberäumlichkeiten.
- f. Wegen der zunehmenden Aerosolbildung während des Singens sollte die Gesamtprobe nicht länger als 90 Minuten dauern.
- g. Visiere aus Plastik können die Gefahr der Tröpfcheninfektion weiter Minimieren, wobei darauf geachtet werden muss, dass jede/r Sänger/in diese beschriftet und eine beschriftete Tüte zur Aufbewahrung für z.B. Pausen dabei hat, um Kontamination von anderen Flächen oder Verwechslungen der Visiere auszuschließen. Diese Visiere ersetzen jedoch nicht die oben beschriebenen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen, sondern kommen nur als Ergänzung in Frage.
- h. In jedem Fall sind Proben im Freien unbedingt vorzuziehen - unter Wahrung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 1,5 Metern, da hierbei die Gefahr einer Übertragung durch Aerosole reduziert wird.

3. Für **Gemeinden in Rheinland-Pfalz** gilt:

- a. **In Chören:**
 - 3 Meter zu allen Seiten zwischen allen SängerInnen
 - 4 Meter zwischen Chorleiter und Chor (2 Meter mit Spuckschutz)
- b. **In Blasorchestern:**
 - 3 Meter zu allen Seiten zwischen allen MusikerInnen
 - 3 Meter zwischen Orchester und Dirigent (1,5 Meter mit Schutzfenster)
- c. **In Orchestern (ohne Blasinstrumente):**
 - 2 Meter zu allen Seiten zwischen allen MusikerInnen und zum Dirigenten
- d. Für die Proben ist eine verbindliche Sitzordnung (Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren) festzulegen. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und auch, wenn eine Person den Raum verlassen muss, ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- e. **Händehygiene**

Zur Händehygiene stehen in Proben-, Veranstaltungs-, Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen Flüssigseife und Handtuchspender (z. B. Einwegpapierhandtuch) und/oder ein geeignetes Händedesinfektionsmittel zur Verfügung, inkl. Anleitung zur Durchführung. Alle Personen müssen sich bei Betreten des Raumes die Hände desinfizieren oder waschen. Sanitäreinrichtungen sind nach Möglichkeit dauerhaft zu belüften.
- f. **Ort/Umgebung**

Proben/Auftritte finden vorzugsweise im Freien statt. Bei Auftritten gelten die Vorgaben für Veranstaltungen der Länder.
- g. **Lüftung und Reinigung**

Bei Proben/Auftritten, die Innen stattfinden, wird der Raum nach Möglichkeiten dauerhaft, mindestens jedoch nach 30 Minuten für 15 Minuten stoßgelüftet.
- h. **Kontaktflächen**

Kontaktflächen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder desinfiziert (mindestens ein begrenzt viruzides Mittel).
- i. **Benutzung von Gegenständen**

Alle Arbeitsmittel, insbesondere Notenbücher, Partituren, Notenständer, werden personenbezogen verwendet. Nach dem Kontakt von Gemeinschaftseinrichtungen und gemeinschaftlich genutzten Gegenständen wird eine Händehygiene nach den Vorgaben der Aushänge durchgeführt.
- j. **Nachverfolgung von Infektionsketten**

Für jede Probe und jeden Auftritt muss eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten erstellt werden. Diese Listen sind 1 Monat unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen aufzubewahren. Die Teilnehmer müssen informiert werden, dass die Daten im Bedarfsfall zur Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben werden. Eine entsprechende Vorlage ist zu finden unter: <https://bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/>

4. Einzelunterricht an Tasteninstrumenten ist erlaubt unter folgenden Bedingungen:

- a. Grundsätzlich ist zu jedem Zeitpunkt ein Abstand von 1,5 Meter zwischen Lehrendem/r und Schüler/in vorgeschrieben.
- b. Um die Gefahr einer Schmierinfektion zu minimieren, sollte der Zugang zu den Instrumenten durch offene Türen erfolgen, nicht über Türgriffe.
- c. Es sollte gewährleistet sein, dass jeder/jede nur und ausschließlich aus seinen/ihren eigenen Noten spielt.
- d. Jede/r Spielende muss einen Mundschutz tragen, um eine Kontaminierung der Tasten zu verhindern.
- e. Vor und nach jedem Gebrauch des Instrumentes müssen die Hände gründlich gewaschen werden. Dazu ist eine hautfreundliche, duftstofffreie Seife in einem Spender zu verwenden. Während der gesamten Unterrichtszeit ist darauf zu achten, sich nicht ins Gesicht zu fassen. Soweit das nicht zu vermeiden ist, ist es geboten, sich anschließend nochmals die Hände zu waschen. Zum Abtrocknen sind ausschließlich Einmalhandtücher vorzusehen, die in einem Mülleimer mit Abdeckung zu entsorgen sind. Gemeinschaftshandtücher sind nicht erlaubt, da Viren darüber übertragen werden können. Der Wasserhahn sollte anschließend desinfizierend gereinigt werden.

5. Nutzung der Tasteninstrumente grundsätzlich

- a. Für den Fall, dass ein Tasteninstrument, etwa eine Orgel, in der Coronazeit von mehreren Spielenden genutzt wird, gelten auch hier die Punkte 3d bis 3e.

6. Geistliche Konzerte

- a. Reine Orgelkonzerte können seit dem 1.7. wieder angeboten werden, soweit die sonstigen für Gottesdienste vorgeschriebenen Regelungen eingehalten werden.
- b. Ebenfalls können Konzerte mit Ensembles in kleinen Besetzungen unter Wahrung der Mindestabstände durchgeführt werden. Die Größe der Ensembles ist dabei abhängig von der Raumgröße (s. Punkt 2.). Zusätzlich zu Punkt 2 ist der Mindestabstand zu den Zuhörerinnen und Zuhörern von vier Metern zu beachten.

7. Vorsingen Kantoren

Soweit Kantorinnen und Kantoren etwa am Ambo zum Einsatz kommen, ist auch hier ein Mindestabstand von 4 Metern, wenn möglich auch größer, zur Gemeinde zu beachten.

Im Wesentlichen werden mit diesen Empfehlungen die Regelungen der Länder NRW und RLP übernommen. Sollten sich diese ändern, so würden auch wir unsere Empfehlungen nochmals überarbeiten.

Hintergrund der oben getroffenen Empfehlungen:

Aktuell sind 3 Übertragungswege für das SARS-CoV-2 bekannt:

1. Tröpfcheninfektion:

- a. Diese Infektion wird über direkte Tröpfchen übertragen, welche beim Sprechen, Singen, Husten, Niesen erzeugt werden und aufgrund ihres Gewichtes nach ca. 1,5 Meter zu Boden sinken.
- b. Deshalb ist hier der Mindestabstand unabdingbar, um dieses Infektionsrisiko zu minimieren.

2. Infektion über Aerosole:

- a. Immer mehr Studien bestätigen die Infektion über infektiöse Aerosole (kleinste Tröpfchen im geringen Mikrometerbereich), welche ebenfalls beim Sprechen, Singen, Husten, Niesen, aber auch beim Atmen erzeugt werden und nach neuesten Studien ca. 14 Minuten in der Luft infektiös bleiben und damit Personen, die weiter entfernt sind als der Mindestabstand, anstecken können. Eine Minute sprechen erzeugt ca. 1000 virusenthaltende kleinste Tröpfchen.
- b. Aufgrund dessen muss das Singen und Sprechen auf das nötigste reduziert werden und insbesondere das Singen sollte nur in zeitlichen Intervallen erfolgen. Zudem ist die entscheidende Maßnahme das regelmäßige Lüften jeglicher Räumlichkeiten, damit keine infektiösen Aerosolwolken entstehen und die Viruskonzentration in der Luft minimiert wird.
- c. **Insbesondere zu Chorproben gibt es neuere Studien, die zeigen, dass sich Aerosole im Raum verteilen, weshalb möglichst große Proberäume und möglichst kontinuierliches Lüften (im Idealfall maschinell) von hoher Bedeutung sind.**

3. Schmierinfektion:

- a. Diese Übertragung wurde ebenfalls bestätigt und entsteht z.B. durch Händeschütteln, aber auch durch Kontakt über berührte Objekte, z. B. Türklinken oder Papier.
- b. Aufgrund dessen muss der Kontakt zu Personen bzw. Objekten minimiert werden, was bedeutet, dass die Türen vor Gottesdiensten offenstehen sollten und z. B. das Gotteslob nur alle drei Tage verwendet werden sollte.